

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 27 (1945)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Postämtern / Abonnements-Einsparungen auf Postgebühren. Konto VIII b 58 Winterthur.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine und des Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes
Verlag: Gesellschaft "Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fidelelli, Elstertalstr. 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75. Postfach-Ronto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur 210., Telefon 222 52. Postfach-Ronto VIII b 58
Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben



Inserationspreis: Die einseitige Annoncenzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Giltfreigebühren 60 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschlägen der Inserate - Inseratenschluß Montagabend

Die doppelte Bedeutung der weiblichen Berufstätigkeit

I. M. Die Stunde der Bewährung ist nichts anderes als die Gelegenheit, welche benützt oder verpaßt werden kann. Ihr Verpaß bringt einen vorwärts, das Verpaßten wirft zurück.
Die Nachkriegszeit wird der weiblichen Berufstätigkeit ganz sicher einige "Stunden der Bewährung" bringen.
Während der Kriegszeit war und ist bei man uns heillos trotz über Frauen, welche einen Beruf verließen. Und zwar nicht nur die Arbeitgeberinnen und die Arbeiterinnen, sondern eigentlich das ganze Land, die Heimat. Denn berufstätige Frauen erhöhen den Leistungsfähigkeit.
Über bekanntlich werden bereits Stimmen laut — und da sie von Altüberrigen herühren, ist der Weg zu entsprechender behördlicher Regelung gewiss nicht lang — welche eine Ausweitung der weiblichen Elemente, die sich das berufliche Rüstzeug durch praktische Arbeit im Laufe des Krieges erworben haben, aus kaufmännischer Erwerbstätigkeit verlangen.
Und das Zusammen über die Ueberfüllung der akademischen Berufe ist oft recht kurzschichtig mit einer Beanstandung der weiblichen Hochschulreife verbunden. Vor 25 Jahren hätte man zu dieser Beanstandung den Kopf geschüttelt. Leider läßt sie sich heute mit einem Kopfschütteln nicht abtun. Umso weniger als den Studentinnen seit Jahren keine weiteren akademischen Berufsmöglichkeiten mehr erschlossen wurden.
Bereits versucht man eine Arbeitstätigkeit der Nachkriegszeit ins Auge zu fassen. Es ist zu fürchten, daß man "die Frauen, welche während des Krieges so Vieles leisteten", vielleicht am liebsten samt und sonderst an ihrem Arbeitsplatz durch einen arbeitslosen Mann ersetzt sähe, von dem voraussetzlichen Sturmlaufen gegen die Erwerbstätigkeit der beruhteten Frauen — besonders in gehobeneren Stellungen — nicht zu reden.

Wir brauchen uns ein Verdrängen der Frauen aus beruflichen Wirkungsfreien nur einen Moment vor Augen zu halten, um vom Gesichtspunkt der Fraueninteressen bedeutende Einbußen bei Handen zu haben. Aber stellen wir sie vorläufig zurück, und suchen wir das Resultat eines Verdrängens der Frauen vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus zu betrachten.
Es ist eine Binsenweisheit, daß die Schweiz, "am an Wohlhaben — reich an Arbeitskraft" ist. Und entsprechend hängt ja auch unser wirtschaftliches Wohl und Wehe vom Export ab. Den Fingerzeig zu dessen Erfolgsmöglichkeit gibt das Stichwort "Schweizerische Qualitätsarbeit" deutlich genug.
Nun, die Schweizerische Qualitätsarbeit könnte vielleicht nicht unberücksichtigt an Qualität einbüßen, wenn die Frauen aus beruflichen Stellungen zurückgedrängt würden. Eingeweihte vermüde sie nur zu gewinnen, je weitgehender die einzelnen Berufsweige den Frauen offen stün-

den. Weibes ganz einfach darum, weil eine Arbeit, die von 100 Menschen bewältigt werden kann, logischerweise besser gemacht wird, wenn man unter 200 Leuten, 100 Männern und 100 Frauen, je die geeigneten 100 Personen ausliest, als wenn man sie schlechterdings durch die 100 männlichen Personen besorgen ließe, von welchen manche den Frauen an Leistungsfähigkeit nachstünden.
Je größer die Auswahl der Kräfte, umso rationeller und besser kann gearbeitet werden! Da nun, wie gesagt, der Exporterfolg zu einem bedeutenden Teil von der Qualität unserer Arbeit abhängt, so würde eine künstliche Verdrängung weiblicher Berufstätigkeit das Einkommen des Landes bedeutend härter gefährden als die Justizstellung von Männern, welche sich aus der freien Konkurrenz ergäbe. Der Rückschlag, welcher eine noch weitergehende Eindämmung weiblicher Berufstätigkeit auf unsere Wirtschaft mit sich bringen könnte, würde sich bald auch mehr oder weniger auf alle Einzelnen, Mann und Frau, auswirken.

Wir dürfen daher sagen: Die Schweiz kann und darf es sich eigentlich gar nicht leisten, auf die rationelle Wirksamkeit der Kräfte von berufstüchtigen Frauen zu verzichten. Und rationell sind diese Kräfte wertvoll, wo Frauen in angemessenen Stellungen tätig sind. Das ist wiederum nur möglich, wenn den Frauen grundsätzlich und praktisch alle Berufsmöglichkeiten, welche sie erstreben, offen stehen.
Wir sehen also, daß ein Verdrängen der Frauen aus den Erwerbsberufen nicht nur den Interessen der Volksgemeinschaft entgegensteht, sondern daß dieses gerade nach einer angemessenen Wirksamkeit tüchtiger Frauen in fast jedem Berufszweig verlangt.

Ueberdem spricht natürlich das Interesse der Frauen selber deutlich gegen alle künstlichen Schranken der Erwerbstätigkeit — stammen diese nun von gestern, vorgestern oder seien sie erst für morgen im Anzug.
Es wird nämlich je und je eine ganz beträchtliche Anzahl von Frauen ihren Lebensunterhalt und denjenigen von Angehörigen selber verdienen müssen. Diese Tatsache ist keineswegs eine Zerkleinerung, sondern ergibt sich aus der Ueberzahl von Frauen sowie der Unfähigkeit einer gewissen Anzahl von Männern, eine Familie zu ernähren, sei es nun infolge Krankheit, Unfähigkeit oder Pflichtvergessenheit.
Das bestätigt uns auch eine interessante Zahl, die uns meist außerordentlich überrascht. Nämlich diejenige der erwerbstätigen Frauen vor 50 Jahren. Diese war — so ungläublich es klingen mag — im Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen fast gleich groß wie heute.

Was aber die heutigen erwerbstätigen Frauen von jenen vor 50 Jahren unterscheidet, ist eben, daß sie berufstätig sind, d. h. einigema-

ßen ihren Gaben entsprechend arbeiten, während ihre Vorgängerinnen eher das Leben fristeten.

Heute aber wollen die Frauen, wenn sie schon erwerben müssen, nicht ihr Leben fristen, sondern nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten wirken. Das ist ihr gutes Recht. Und da man es ihnen immer noch nicht rechtlos eingeräumt hat, ja sogar Anzeichen einer Beschränkung aufzuweisen, gilt es, sich zu wehren.

Und neben den Frauen, welche notgedrungen den Lebensunterhalt erwerben müssen, gibt es auch einige, die nicht die Notwendigkeit drängt, aber die Freude. Das ihnen ganz besonders das Arbeitsfeld beschränkt wird, ist in einem Lande, das auf die Menschenrechte so stolz ist, in einem Lande, wo schon in Kinderbüchern das Arbeitsrecht gepredigt wird, ungemein widerspruchsvoll. Mögen die Frauen sich beizeiten wehren, daß sie nicht noch härter in diesem Widerspruch herabgewälzt werden.

"Die beste Defensiv ist die Offensiv." Diese Taktik wird beim Kampf um die Gleichberechtigung der weiblichen Berufsausübung so nützlich wie anderswo auch sein.

Das heißt, daß es heute an der Zeit ist, wieder einen Vorstoß zu unternehmen. Einen Vorstoß, um Frauen qualifiziertere technische und kaufmännische Berufe, zahlreichere Ämter, gewisse Gewerbe, die wie etwa das typographische, nicht zu den ungeschütztesten gehören, praktisch zu erschließen. Einen Vorstoß, um auch Töchtern Gelegenheit zu geben, sich im Ausland beruflich weiterzubilden, anstatt sie dort "au pair" Kindermädchen werden zu lassen. Einen Vorstoß zum Nutzen der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen — denn noch ist der verheirateten Lehrerin und Beamten der berufliche Vorwärt nicht bester!

Wieviele Frauen sind tatsächlich in eidg. Kommissionen?

In der Dezember-Edition der eidgenössischen Mite wurde bekanntlich das Postulat Diezsch (Solothurn), das die Wahl von Frauen in außerparlamentarische Kommissionen vorschlägt, von Bundesrat von Steiger wohlwollend entgegengenommen, allerdings mit der Bemerkung, eine Vertretung der Frauenwelt sei schon in zahlreichen derzeitigen Kommissionen vorhanden. Er zählte dabei 28 Kommissionen auf, die sich auf die Zentral-Kommission für Kriegswirtschaft, das Kriegsernährungsamt, das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das Departement des Innern und das Justiz- und Polizeidepartement verteilen. Dies sieht schon ganz erhellend aus, und jedenfalls hätte man vor 25 Jahren noch keine solche Liste von Frauen aufstellen können.

Schauen wir uns aber die einzelnen Kommissionen etwas näher an! Am meisten Frauen finden wir dort, wo die Arbeit der Kommission mit dem Kriegsgeschehen zusammenhängt, z. B. 6 in der großen Sachverständigenkommission für

Rüchtlingsfragen, 4 in der konsultativen Kommission des eidgenössischen Kriegsvorparates, 14 in den regionalen Treuhänderstellen für Gemüße, dann in den Gruppen für Hauswirtschaft, Trostkonferenzen, Gemeinschaftspflege usw. Aber dies sind, so hoffen wir, temporäre Aufgaben des Bundes, die Kommissionen werden wieder verschwinden, und mit ihnen die mitarbeitenden Frauen...

Nun eine Reihe, die etwas mehr Bestand hat, die Kommissionen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 8 mit Frauenvertretung sind angeführt, im ganzen gibt es aber dort 20 Kommissionen mit ca. 250 Mitglieder, da sind 12 Frauen noch keine große Zahl, wobei die meisten den neu geschaffenen Sachkommissionen für die Heimarbeit angehören. Die eidgenössische Gewerbekommission haben je ein weibliches Mitglied, es gibt aber noch manche wichtige Kommission, wie die sozialpolitische Kommission, die Lohnbegleichungskommission, die Preisbildungskommission (nicht zu verwechseln mit der Preisfontrollkommission mit Frau M. Schönbauer als gleichberechtigtem Mitglied), die gar keine weibliche Vertretung haben.

Die Arbeitsgemeinschaft Pro S e l e c t i a zählt 2 weibliche Mitglieder, die sechs angeführten Kommissionen des Innern je eine Frau.
Mit allen diesen Stellenstellungen wollen wir wieder den guten Willen der Behörden noch die unabhelflichen Bemühungen der Frauenverbände vernehmen oder herabmünden, wir hoffen aber doch, an einigen Beispielen gezeigt zu haben, daß in der Mitarbeit der Frau, die ja erwünscht und nötig ist, häufig noch weitere gegangen werden kann und daß deshalb ein solches Postulat nicht so überflüssig gewesen ist, wie es mag der kurzen Behandlung im Rat scheinen mochte.

An unsere Leserinnen!

Sie finden in dieser Nummer den **EINZAHLUNGSSCHEIN** beigelegt, und wir bitten Sie, ihn zur Einzahlung des Abonnementbetrages zu benutzen.

Wer sein Jahres- oder Halbjahresabonnement unseres Blattes zu anderen Terminen zu zahlen gewohnt ist, möge den Zettel bis zur nächsten Ausgabe beiseite legen. Wer uns durch eine kleine Auf rundung des Betrages erfreuen kann und mag, hilft uns, den Teuerungsschlag an Druck- und Papierkosten besser tragen zu können. Viel kleinste Gaben summieren sich zur spürbaren Spende! Wir danken zum voraus für Ihre Treue und Verbundenheit!

Schweizer Frauenblatt



Erzählung von Marie v. Ebner-Eschenbach

Vorgeschichte: Der Priester will der Bäuerin Esi jureken, ihrem Mann zu helfen, der von allen verlassen, ist krank in seiner Mitte liegt. Er will versuchen, die Herzen zu erweichen, welche mit Verachtung aber noch mehr Esi's zu verachtet hat, das beide an ihrem Schwere leiden. Er will den Hof seiner Frau nie mehr betreten, wenn er ihn nicht selber betritt; sie ihn nie betreten, es sei denn, er wäre fertig daran. 4. Fortsetzung.

Der Priester ging zwischen den Obstbäumen, über das Gras, einem kleinen Wald von Stangen zu, an denen schlanke Erbsenstangen über sterichlen, hellgrünen Ranken emporkletterten. Aus dem schmalen Bogen, der sie von einer ansehnlichen Baumstübe trennte, kam die Dinstrau geschritten. Eine hohe, harmonische, ebenmäßig war sie mit dem Sogers seit nehmende Gestalt. Sie trug halb häßliche Kleidung. Eine schwarze, eng anliegende Jacke mit weißem Umhangstragen, einen dunklen, kalten Hut und eine blaue Arbeitschürze, die sie im Gehen abnahm und über den Arm hängte. Von der bäuerlichen Tracht hatte sie nichts beibehalten, als die Schaffelhaube an den schlanen Füßen und das künstlich geknüpfte Kopftuch. Es war aus schwarzer Seide mit bunten Bändern und Franzen, schloß sich eng um den Hinterkopf, bildete einen schmalen Wulst um die

dunkelblonden, dichten Schmel und einen reichen Knoten im Nacken.

Dem Priester fiel die tiefe Ruhe auf, die über der Erscheinung dieses Weibes lag, die Festigkeit, mit der die klaren, blauen Augen sich auf ihn besteten, der sanfte Ernst, den die regelmäßigen, fast klaffenden Lippen anzeigten. Eine im vollkommenen Gleichgewicht in völliger Einigkeit mit sich selbst hindere Frau kam da heran, langsam, als ob sie ihm und sich Zeit lassen wollte zur Verfertigung auf eine erste, wie sie notwendig, bedeutungsvolle Zusammenkunft.

"Guter Hochwürden erweisen mir eine große Ehre mit Ihrem Besuch," sprach sie den Geistlichen an, der seinen Hut leicht vor ihr schloß, "Belieben Guter Hochwürden ins Haus zu treten?"
"Wir wollen da bleiben," erwiderte er, "im Freien, unter Ihren Schülgenen. Ein hübscher Anblick, all dieses Getre: es scheint sich keines Lebens zu freuen und ist so auttaulich."
"Janohi, auttaulich sind sie schon; warum sollen sie's nicht sein? Es tut ihnen ja niemand nichts."

Er ge erziehte ihn zu einem Birnbaum von selbster Größe und Schönheit, in dessen Schatten ein langes Tisch zwischen zwei Bänken in den Boden eingearbeitet war, lud den Geist ein, sich zu setzen und nahm Platz ihm gegenüber, nachdem sie der Ma's, die in reichvoller Entfernung gefolgt war, einen kurzen Blick gegeben hatte.

Eine kleine Pause entstand. Der Priester bemerkte wohl, daß die äußere Gelassenheit Frau Esi eine nachdenkliche Erregung verbarg. Ihre schmale, gerade

Male, ihre Stirn hätten sich mit kalter Blässe bedeckt, den Mund umspielte ein kaum merkliches Zucken, als sie gegenwärtig Tonen und mit einer Stimme, die etwas eigenartiglich Einsamkeithendes hatte, begann:

"Hochwürden sind schon bei meinem Mann gewesen?"
"Ja, dachte der Priester, sie kommt den Angefallt aus! Ich bin am Tag nach meiner Ankunft hier im Orte zu ihm gehen worden!" sprach er, "und habe ihm die letzten Erklärungen der Kirche gegeben."
"Ja, ich weiß, er ist krank."
"Welche! Ich würde, wissen Sie das auch? Der Doktor gibt wenig Hoffnung."
"Sie tuer mit der Hand über ihr Gesicht und schloß einen Moment die Augen: "Es wird nicht so arge sein. Der Herr Doktor muß es nur ärger machen, als es ist; das ist so der Brauch, er muß es tun wegen den anderen Doktern."
"So — wie? Das weiß ich nicht."
"Richtig? Ich bitte untertänig, Hochwürden haben mich zum letzten Mal gesehen, daß die Doktern übertrieben mühen; das ist unter ihnen ausgemacht. Warum kann man sich an den Fingern abzählen. Unser Herr Doktor ist ja sehr brav, aber — Klappern gehört zum Handwerk, hat er mir ins Gesicht gesagt."
"Am Scherz, nun ja, im Spähe..."
"Im Spähe, Hochwürden, da vertrat sich der Mensch gerade so gut wie im Rauch und im Born."
Der Priester war erkannt — : seltsames Ge-

misch von Vorurteil und Vernunft in der Frau. Aber, sagte er sich, die hält was aus, und was entschlossen, sie ohne Schonung zu behandeln: "Ich bin auch heute bei Ihrem Mann gewesen," sprach er, "und habe ihn viel elender gefunden als vorgestern. Er selbst, das darf ich Ihnen nicht verschweigen — er fällt sich herben."

Frau Esi machte genau dieselbe Bewegung wie früher: "Ach er! er ist immer fäulisch ängstlich gewesen, wenn ihm das Geringste gefiel, hat alle Leute, die ihm Lobung gundeten, sind so. Beim kleinsten Lobel meinen sie schon, es bringt sie ins Grab."

Der Priester richtete einen festen und strengen Blick auf sie: "Sie weichen aus. Wenn Sie dem Arzt nicht glauben und nicht dem Kranken, glauben Sie doch mit. Ich sage Ihnen: Ihr Mann ist abel krank, braucht Pflege und Sie, seine Frau, gehören an sein Krankenbett."

"Sie erwiderte nichts, sie stand auf. Die kleine Magd war herangekommen, einen Korb an ihrem und die Bäuerin half ihrer kleinen Inhabt auf dem Tisch ordnen: blanke Bretter und Gläser, eine Flaße mit Wein, ein Laib Brot, ein schönes Stück Butter und herrlichen Lindenhonig in hellgelber Wabe. Die Magd entlief wie ein fliehender Schatten, die Bäuerin nahm ihren trübren Platz wieder ein und sprach, das Aufgetragene gleichsam vorstellend:

"Eine kleine Zausle, Hochwürden. Was so aus der Wirklichkeit kommt. Geben Sie, vorlieb zu nehmen, obwohl Sie's zu Hause besser haben."
Der Geistliche ließ das ohne innere Ueberzu-

Schweizerpende an die Kriegsgeschädigten

Wegleitung für die Durchführung von Hilfsaktionen

Ueber kurzem wird nun die große Sammlung für die Schweizerpende einsteigen. Während jede einzelne Frau ihren Beitrag bereitet, wird man sich in den Frauenverbänden überlegen, welche Schritte die Organisationen für ihre Hilfsaktionen im Rahmen der Schweizerpende unternehmen könnten. Aber dürfte die Wegleitung, welche nur im folgenden anführen, einige wertvolle Anhaltspunkte bieten.

I. Allgemeine Grundzüge

Die Schweizerpende ist ein Ausdruck des humanitären Helfertwillens des gesamten Schweizervolkes. Das einzige Ziel aller ihrer Aktionen ist selbstlose und praktische Hilfeleistung. Die Auswahl der Empfänger richtet sich einzig nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit. Deswegen dürfen bei einer durch die Schweizerpende unterstützten Hilfsaktion politische, wirtschaftliche oder weltanschauliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen.

Die Hilfeleistungen der Schweizerpende kommen den Empfängern grundsätzlich ohne Entgelt zu. Kann aber ein praktischer oder physiologischer Erwägungen von, die die Einzelnen betreffen, notwendig werden, so sind die einzelnen Beiträge ebenfalls den Zwecken der Hilfsaktion dienbar zu machen.

II. Beziehungen der Hilfsorganisationen zur Schweizerpende

Im Stadium der Vorbereitungen einer Hilfsaktion steht die Geschäftsstelle der Schweizerpende den Hilfsorganisationen beratend zur Verfügung.

Der Beitrag der Schweizerpende an die Hilfsorganisationen besteht im allgemeinen in Warenlieferungen, deren Einkauf durch die Warenbeschaffungsstellen der Schweizerpende (KIAA und KEA) erfolgt. — Besteht die Hilfe an die Kriegsgeschädigten in Dienstleistungen (Kommunikation, Fürsorgeleistungen usw.), so bezahlt die Schweizerpende die Beiträge an die Hilfsorganisationen aus.

Will eine Organisation eine Hilfsaktion unternehmen, für die sie die Mitwirkung der Schweizerpende wünscht, so hat sie ein Gesuch an die Geschäftsstelle der Schweizerpende zu richten, welches folgende Punkte enthält:

- Angabe des Trägers der Aktion, und der verantwortlichen Personen.
- Genaue Umschreibung der geplanten Aktion (örtliche Begrenzung, Art der Hilfe und Verteilungsmodus, Kreis der Begünstigten, Beginn und Dauer der Aktion).
- Die zur Durchführung der Aktion benötigten Waren (Zusammenstellung der einzelnen Artikel und ihrer Menge) und Geldmittel (Aufstellung eines Budgets).
- Angabe des Anteils an Waren und Geldmitteln, der durch die betreffende Organisation selbst aufgebracht werden kann.

Dieser Aktionsplan wird von der Geschäftsstelle auf seine praktische Durchführbarkeit (Verfügbarkeit der gewünschten Waren usw.), sowie daraufhin geprüft, in welcher Weise er mit anderen geplanten oder in Ausführung begriffenen Aktionen koordiniert werden kann. Die Geschäftsstelle leitet das Gesuch daraufhin mit

einem Antrag an den Arbeitsausschuss zur Beschlußfassung weiter. Der Beschluß des Arbeitsausschusses wird alsdann den Geschäftstellern mitgeteilt.

Beiträge an die Verwaltungsausgaben einer Hilfsorganisation können nur in außerordentlichen Fällen ausbezahlt werden.

Bei der Durchführung der Hilfsaktionen erstreckt sich die Mitarbeit der Schweizerpende auf folgende Gebiete:

- Beförderung des Verkehrs mit den ausländischen Behörden.
- Unterstützung von Gesuchen um Erteilung von Visa für Personen der Hilfsorganisationen. Soweit der bewilligte Kredit Voraussetzungen umfaßt, muß die betreffende Organisation ein Gesuch um Auszahlung bei der Geschäftsstelle einreichen.
- Soweit der bewilligte Kredit Warenlieferungen umfaßt, stellt die Hilfsorganisation den entsprechenden Antrag an die Geschäftsstelle. Darin sind folgende Punkte anzugeben:
 - Die Aktion (Nummer der Kreditbewilligung des Arbeitsausschusses), für welche die Waren benötigt werden.
 - Die einzelnen Artikel, ihre Menge und ihre Verpackung.
 - Der Abnehmer, Abfertigungsort und -termin.

Die Schweizerpende bezieht die Einreichung der Ausführgesuche und der Ausführeklärungen. Sie regelt die mit der Aktionierung zusammenhängenden Fragen. Die quantitative und qualitative Abnahme der Ware erfolgt in Anwesenheit von Vertretern der Hilfsorganisationen durch die Warenbeschaffungsstellen.

Ueber jede durchgeführte Hilfsaktion ist der Schweizerpende ein ausführlicher Bericht zu erstatten. Dauert die Aktion länger als einen Monat, so sind monatliche Zwischenberichte über deren Stand einzureichen.

Ueber die Art der Verwendung der Leistungen der Schweizerpende ist Buch zu führen und der Geschäftsstelle Rechenschaft abzulegen. Dieser Abrechnung sind die quittierten Belege über Geldeingänge beizulegen.

Die Geschäftsstelle oder die von ihr damit beauftragten Personen sind befugt, jederzeit Einsicht in die Bücher zu nehmen, über alle mit der Aktion zusammenhängenden Fragen Auskunft zu verlangen und die gesamte Geschäftsführung zu überprüfen. Sie können auch die Abwicklung der Aktion an Ort und Stelle kontrollieren.

Sollte sich nach Durchführung einer Aktion herausstellen, daß nicht alle Mittel beanprucht worden sind, so ist der Rest der Schweizerpende zurückzuführen. Er darf nicht über den Rahmen der beschlossenen Hilfe hinaus verwendet werden.

Die Verwendung von Berichten über eine von der Schweizerpende unterstützte Hilfsaktion in Presse, Radio oder in anderer Form steht nur der Schweizerpende zu. Von ihr unterstützte Hilfsorganisationen können solche Berichte nur mit Zustimmung der Schweizerpende veröffentlichen.

III. Grundzüge der Hilfe

Jede Hilfsaktion, die mit Mitteln der Schweizerpende arbeitet, ist nach außen deutlich als Aktion der Schweizerpende an die Kriegsgeschädigten zu bezeichnen. Der durch führende Organisation steht es frei, ihren Namen als Unterstützer beizufügen, z. B. wie folgt:

Schweizerpende an die Kriegsgeschädigten
Hilfsaktion der Stadt ... für ...

Die von der Schweizerpende unterstützten Organisationen sollen sich nach Möglichkeit bei der Durchführung einer Aktion im Ausland der Mitwirkung zuverlässiger landeseigener Wohlfahrtsorganisationen bedienen.

Die Ausrichtung von Geldbeträgen an die Kriegsgeschädigten kommt nicht in Frage. Die Unkosten sind aus dem unumgänglich notwendigen Maß zu beschränken.

5 Frauen werden im großen Komitee für die Schweizerpende mitarbeiten:

Mme. Jeannet-Nivole, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, Frau Wehnenberger, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Frau W. H. Mercier, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Kügi-Fuchsman, Präsidentin der Arbeiterhilfe und Frau Büblin-Spiller, Präsidentin und Gründerin des Schweiz. Volkswirtschafts.

Zu einem Rücktritt

Mrs. Prof. Mag. Huber im Jahre 1949 die Schrift „Der barmherzige Samariter“ mit dem Inhalt, Betrachter über Evangelium und Notkreuzarbeit veröffentlichen, schrieb er im Vorwort, daß er sich Rechenschaft geben wollte über eine Arbeit, „die er seit fünfzehn Jahren einen großen Teil seiner Zeit und seit einigen Jahren fast alles, was ihm an Kraft noch geblieben ist, gewidmet hat.“ Diese Arbeit war für ihn die Leitung des

Internationalen Notkreuzes.

Es erhebt sich an dieser Stelle, die Institution des Notkreuzes, dessen Leistungen in diesem Krieg westeuropäisches Ausmaß annehmen mußten, näher zu untersuchen. Eine kleine leitende Kommission von Schweizern und Schweizerinnen mit sich in Genf, ein Stab von hauptberuflichen Mitarbeitern, eine weitere Helferschaft von heute nach heute der zählenden ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Büros in manchen Schweizerstädten, Vertreter des Wertes, die jetzt auf großen und beschwerlichen Reisen in allen Weltteilen Kriegsgeschädigten helfen und tragende Unternehmungen mit Notkreuzarbeitern und Notkreuzarbeitern anderer Länder pflegen — das ist die Organisation des großen Hilfswerkes, dessen Präsidentin Professor Mag. Huber seit langen Jahren gewesen ist.

Wie sehr sich die Anforderungen an das Wert in den Kriegsjahren gesteigert haben, können wir aus den Berichten sehen. Es ist nicht allein das in allgemeinen Zahlen statistisch dargestellt, sondern auch die Zahl der immer wachsenden riesengroßen Verantwortung, unübersehbar schwierigen Situationen jederzeit zu meistern, damit das Wert seinen charakteristischen Aufgaben, die nun ins Unvorstellbare gesteigert sind, gewachsen sei.

Prof. Mag. Huber hat vor kurzem sein 70. Altersjahr erreicht. Und nun hat er das Präsidium des Internationalen Notkreuzes niedergelegt. Die hohe Leistung, die er, der früher als Richter am Internationalen Schiedsgericht im Haag amtierte, in aller Welt genießt und die sein Wirken für die Kriegsgeschädigten aller Länder noch gesteigert hat, darf weiterhin dem Werte zufließen, da er im leitenden Komitee bleibt. Doch wird er nun die Zügel in andere, jüngere Hände legen.

Für Frauen, die ihr natürliches Verlangen nach Leben pflegen und schützen möchten, sind darüber, wo immer Menschen ihre Gaben und ihre Talente in den Dienst der Nächstenliebe stellen. Wir hoffen — Prof. Mag. Huber hat es in seiner schon erwähnten bekenntnisthaften Schrift deutlich zum Ausdruck gebracht — der Notkreuzarbeit nicht fehlen darf. Aber er möge es dennoch nicht ablehnen, daß die Schweizerfrauen beim Anlaß seines Rücktritts von der Leitung des Internationalen Notkreuzes seiner hingebenden Arbeit dankbar gedenken. E. B.

Nachrichten der Woche

Inland
Bundespräsident v. Steiger hielt am Neudorf eine Radioansprache, in welcher er dem Dank für gütige Bewahrung Ausdruck gab, sowie der letzten Verurteilung, daß das Schicksal, wie auch in kommenden Schicksalen die Solidarität zusammen- und durchhalten werde. — Im Bundeshaus fand, wie üblich, der Neujahrsempfang der ausländischen Diplomaten beim Bundespräsidenten statt.

Der Bundesrat hat bei der Beförderung hoher Offiziere diesen aus dem Rang der Generalmajor u. a. die hohe Kunst militärischer Führung abgelehnt.

Der Bundesrat hat den Vollmachtsbereich der Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).

Auf Anfragen in der Vollmachtskommission teilt Bundespräsident v. Steiger mit, daß ein Verbot der „Ballet der Arbeiter“ nicht beabsichtigt ist und daß die Aufhebung der bestehenden Parteiverbote geprüft werde.

Der Bundesrat hat in einem Vollmachtsbereich die Feuerzusage der Erziehung und Erweiterung von Waren- und Kaufhäusern sowie von Filialen durch Großunternehmungen nur mit behördlicher Bewilligung erlaubt und, für das Jahr 1945 verlängert. — Das neue Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb tritt am 1. März 1945 in Kraft (mit Ausnahme des Abschnitts über Preisverträge und dergleichen, da dieser Maßnahmen handelsrechtlicher Natur bereits geregelt wurden).



Der Vertreter steigerte sich: „Ja, meine Sie beten, Sie beuchen die heilige Messe. Sie verrichten Ihre Andacht zur vorgeschriebenen Zeit, alles gedankenslos.“

Mit solchem Erkennen wies Frau Got diese Anlage zurück: „Sie kennen mich nicht, Hochwürden.“

„Ich kenne Ihre Geschichte und habe offene Augen.“
„Sie sind reich.“
„Sie haben Sie andächtig gebetet, Buerchen.“

Die Frauen sagten ihm leidend vor: „Ich habe für meinen Mann gebetet.“
„So, so — und nicht für sich? Nicht darum, daß der Herr Mitleid und Erbarmen in Ihrer Seele erweckt? Ihr Mann hat immer an Ihnen gedacht.“

„Ich weiß. Ich aber Vereinen nicht Christenpflicht, vor allem Pflicht des christlichen Weibes? Was soll Ihr Gebet, was sollen Ihre guten Werke, wenn Sie mitleidlos bleiben gegen einen Erbverbannten?“

„Ein großer Seeliger lehrt, daß keine Andacht und kein gutes Werk uns am Tag des Gerichts vom gerechten Augen fern wird, wenn wir die Erkenntnis an die erlittene Unbill nicht aus unserem Herzen getilgt haben...“

„Erh. Gehe hin und verführe dich mit deinem Feinde...“
„Sprich mir göttlicher Heiland.“
„Er dachte, er hätte, daß die Ungebildeten ihn hinstießen und daß er nicht so gelovchen hätte und nicht in dem Zusammenbang, wie er sprechen wollte.“

„Wenn Mann ist nicht mein Feind, Hochwürden.“
„Nimm ich mit ihm unchristlich, verwerdenden Gelächers das Wort, und — verzeihen...“

trag ihm nichts nach, ich habe ihm alles verzeihen.“

„Sie ihm? und er Ihnen? Hat er Ihnen nichts zu verzeihen?“

„Sie schickte langsam und linnend das Haupt: „Das ist nicht möglich, Hochwürden.“

„Saben Sie sich keine Härte gegen ihn vorwerfen, keinen Mangel an Rücksicht mit seinen Schwächen, seiner Schwächen?“

„Mein, Hochwürden.“

„Sie fähigen sich ihm gegenüber schuldlos?“

„Ja, Hochwürden.“
(Fortsetzung folgt)

Unter uns Pfarrerstöckern

Ich schätze männliche Gesellschaft sehr; ich finde sie anregend, eventuell sogar aufregend (siehe oben, wenn es sich um den eigenen Gatten handelt). Ich bin der Meinung, daß eine Unterhaltung mit einem maskulinen Partner meist außerordentlich fruchtbar ist und nur in den seltensten Fällen richtiggehend langweilig. Es gibt da immer ein Funke hin und her, von Pol zu Pol; er knistert oder er glüht, die Luft sprüht. Es braucht sich dabei gar nicht immer um einen Streit, es kann sich um eine rein sachliche Diskussion handeln.

teten Seele. Solist nannte das treffend „Mischen-Erziehen-Gespräche.“ — und Männer pflegen noch heute vor ihnen die Flucht zu ergreifen. Wir aber können fundenlang schweigen, wenn wir einmal richtig darin eingeweiht sind — und es entsteht ein feiner so bald dieser Atmosphäre von Fratz, Gemütlichkeit und Verständnismöglichkeit. Ein zu den Damen viel weniger wohlwollend eingestellter Mann als der russische Dichter hat den Ausdruck: „Wie sich die Frauen doch hassen!“ — und meint jenem unbehaglichen Gefühl Ausdruck zu geben, daß die Männer begehrt, wenn in ihrer Gegenwart ein weibliches Wesen über eine Geschlechtsangelegenheit (Les: Konfession) berichtet. Ich leugne nicht, daß das vorkommt — aber ebenigegenüber steht es, daß zwei gleichgestimmte Weiblichkeiten freudlich zusammenfinden und für sich eine kleine Freimaurerloge bilden. Das finden die Herren der Schöpfung dann erst recht unheimlich!

Wenn ich einen netten Abend verbringen will (vorausgesetzt mein Gatte ist im Militärdienst, auf Reisen oder am Stammtisch), dann läute ich bei Reize nach meinen „Weibern“ an; eine ist immer bereit, mit mir auszugehen. Mehr als eine wäre dagegen vom Uebel, denn „two is company, three is none.“ Wir treffen uns nicht etwa zum Tee, da das Gemisch von Rauchdunst, Schmel-

tegen-Erziehen-Gespräche — und Männer pflegen noch heute vor ihnen die Flucht zu ergreifen. Wir aber können fundenlang schweigen, wenn wir einmal richtig darin eingeweiht sind — und es entsteht ein feiner so bald dieser Atmosphäre von Fratz, Gemütlichkeit und Verständnismöglichkeit. Ein zu den Damen viel weniger wohlwollend eingestellter Mann als der russische Dichter hat den Ausdruck: „Wie sich die Frauen doch hassen!“ — und meint jenem unbehaglichen Gefühl Ausdruck zu geben, daß die Männer begehrt, wenn in ihrer Gegenwart ein weibliches Wesen über eine Geschlechtsangelegenheit (Les: Konfession) berichtet. Ich leugne nicht, daß das vorkommt — aber ebenigegenüber steht es, daß zwei gleichgestimmte Weiblichkeiten freudlich zusammenfinden und für sich eine kleine Freimaurerloge bilden. Das finden die Herren der Schöpfung dann erst recht unheimlich!

Wenn ich einen netten Abend verbringen will (vorausgesetzt mein Gatte ist im Militärdienst, auf Reisen oder am Stammtisch), dann läute ich bei Reize nach meinen „Weibern“ an; eine ist immer bereit, mit mir auszugehen. Mehr als eine wäre dagegen vom Uebel, denn „two is company, three is none.“ Wir treffen uns nicht etwa zum Tee, da das Gemisch von Rauchdunst, Schmel-

tegen-Erziehen-Gespräche — und Männer pflegen noch heute vor ihnen die Flucht zu ergreifen. Wir aber können fundenlang schweigen, wenn wir einmal richtig darin eingeweiht sind — und es entsteht ein feiner so bald dieser Atmosphäre von Fratz, Gemütlichkeit und Verständnismöglichkeit. Ein zu den Damen viel weniger wohlwollend eingestellter Mann als der russische Dichter hat den Ausdruck: „Wie sich die Frauen doch hassen!“ — und meint jenem unbehaglichen Gefühl Ausdruck zu geben, daß die Männer begehrt, wenn in ihrer Gegenwart ein weibliches Wesen über eine Geschlechtsangelegenheit (Les: Konfession) berichtet. Ich leugne nicht, daß das vorkommt — aber ebenigegenüber steht es, daß zwei gleichgestimmte Weiblichkeiten freudlich zusammenfinden und für sich eine kleine Freimaurerloge bilden. Das finden die Herren der Schöpfung dann erst recht unheimlich!

Wenn ich einen netten Abend verbringen will (vorausgesetzt mein Gatte ist im Militärdienst, auf Reisen oder am Stammtisch), dann läute ich bei Reize nach meinen „Weibern“ an; eine ist immer bereit, mit mir auszugehen. Mehr als eine wäre dagegen vom Uebel, denn „two is company, three is none.“ Wir treffen uns nicht etwa zum Tee, da das Gemisch von Rauchdunst, Schmel-

tegen-Erziehen-Gespräche — und Männer pflegen noch heute vor ihnen die Flucht zu ergreifen. Wir aber können fundenlang schweigen, wenn wir einmal richtig darin eingeweiht sind — und es entsteht ein feiner so bald dieser Atmosphäre von Fratz, Gemütlichkeit und Verständnismöglichkeit. Ein zu den Damen viel weniger wohlwollend eingestellter Mann als der russische Dichter hat den Ausdruck: „Wie sich die Frauen doch hassen!“ — und meint jenem unbehaglichen Gefühl Ausdruck zu geben, daß die Männer begehrt, wenn in ihrer Gegenwart ein weibliches Wesen über eine Geschlechtsangelegenheit (Les: Konfession) berichtet. Ich leugne nicht, daß das vorkommt — aber ebenigegenüber steht es, daß zwei gleichgestimmte Weiblichkeiten freudlich zusammenfinden und für sich eine kleine Freimaurerloge bilden. Das finden die Herren der Schöpfung dann erst recht unheimlich!

Wenn ich einen netten Abend verbringen will (vorausgesetzt mein Gatte ist im Militärdienst, auf Reisen oder am Stammtisch), dann läute ich bei Reize nach meinen „Weibern“ an; eine ist immer bereit, mit mir auszugehen. Mehr als eine wäre dagegen vom Uebel, denn „two is company, three is none.“ Wir treffen uns nicht etwa zum Tee, da das Gemisch von Rauchdunst, Schmel-

tegen-Erziehen-Gespräche — und Männer pflegen noch heute vor ihnen die Flucht zu ergreifen. Wir aber können fundenlang schweigen, wenn wir einmal richtig darin eingeweiht sind — und es entsteht ein feiner so bald dieser Atmosphäre von Fratz, Gemütlichkeit und Verständnismöglichkeit. Ein zu den Damen viel weniger wohlwollend eingestellter Mann als der russische Dichter hat den Ausdruck: „Wie sich die Frauen doch hassen!“ — und meint jenem unbehaglichen Gefühl Ausdruck zu geben, daß die Männer begehrt, wenn in ihrer Gegenwart ein weibliches Wesen über eine Geschlechtsangelegenheit (Les: Konfession) berichtet. Ich leugne nicht, daß das vorkommt — aber ebenigegenüber steht es, daß zwei gleichgestimmte Weiblichkeiten freudlich zusammenfinden und für sich eine kleine Freimaurerloge bilden. Das finden die Herren der Schöpfung dann erst recht unheimlich!

gung vorgebrachte Kompliment unberücksichtigt; er betrachtete den saftigen, goldgelben Wein, den seine Wirtin ihm ins Glas schenkte und trug lächelnd: „Kommt der auch aus Ihrer Wirtschaft?“

„Mein, Hochwürden, es ist Wöslener. Mein Mann hat ihn gern gerunten, so halt ich ihn bis heute im Keller.“

Ein langgedehntes: „Dank!“ kam von den Lippen des Wärrers. „Und Sie selbst? Es ist kein Glas für Sie da, Sie tun mir nicht Weh?“

„Entschuldigtes Hochwürden, ich mag den Wein von jeder nicht. Früher hab ich manchmal einen Schluck getan, meinem Mann zuteil, wenn er's durchaus wollte. Seitdem es aus ist, zwüsch' uns, nie mehr.“

„Aus?“
„Nur der Wehliche, das sollten Sie nicht sagen. Sie haben Ihrem Mann Wehe, Traue, Wohlstand gelobt bis in den Tod. Sie sind durch ein heiliges Sakrament mit ihm verbunden...“

„Gewissen, Hochwürden.“
„Aber mit großer Entschuldigtheit.“

„Er kamherzete seinen Umwilen und sah ihr zu wie sie den Saib Brot vom Tische nahm und reich und mechanisch, bevor sie es zu schreiben beginnt, mit der Wehliche das Zeichen des Kreuzes über die untere Fläche machte.“

„Sie belohnten da einen ehrwürdigen Brauch.“
„Ihrer der Wärrer und als sie einen fragenden Blick auf ihn richtete: „Ja, so, Sie tun's gedanklos Frau Masten! Frau Masten! ich fürcht, Sie führen Ihre religiösen Übungen vielleicht überhaupt gedanklos aus.“

„Was meinen Sie damit, Hochwürden?“



1. Das gesetzliche Erbrecht

Warum reden wir zuerst vom gesetzlichen Erbrecht?

Dies bildet die Grundlage. Es kommt zur Anwendung, wenn kein Testament vorhanden ist, zeigt aber auch den Rahmen, innerhalb dessen ein Testament zulässig ist.

Wer sind die gesetzlichen Erben?

In erster Linie sind es die Nachkommen des Erblassers, seine Kinder, Großkinder und Urenkelkinder. Fehlt dieser direkte Stamm, so fällt die Erbschaft an den Stamm der Eltern oder an deren Stelle an die Geschwister des Erblassers und deren Nachkommen.

Wie verhalten sich väterliche und mütterliche Seite zu einander? Fehlt die eine Seite, so fällt die ganze Erbschaft an die andere Seite.

Wie ist das Erbrecht des Ehegatten? Das Erbrecht richtet sich nach dem Miterben.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft? Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten. Stiefkinder beerben also nur ihre richtigen Eltern.

Begründet Adoption auch ein Erbrecht?

Ja, die Adoption in gültiger Form erfolgt, so

hat das Adoptivkind ein Erbrecht wie ein eheliches Kind.

Geht das uneheliche Kind ganz leer aus?

Im Verhältnis zu Mutter und mütterlicher Verwandtschaft ist das uneheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt.

Können Erben aus verschiedenen Stämmen zusammen erben?

Nein, der nähere Stamm schließt immer den ferneren aus.

Wie verhalten sich väterliche und mütterliche Seite zu einander?

Fehlt die eine Seite, so fällt die ganze Erbschaft an die andere Seite.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.

Wie verhält es sich bei Stiefverwandtschaft?

Das Erbrecht besteht nur gegenüber Blutsverwandten.



Alle Küchengeräte nur von SCHWABENLAND & CIE AG.



Der heimelige Teeraum Marktgasse 16 Gläselstube

Advertisement for 'MEER' furniture store, featuring a chair and table illustration and text: 'MEER FURNITURE FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU'.

Bewährte Bezugsquellen

E. GUGOLZ-MEYER Bäckerei-Konditorei Zürich 10, Nordstraße 151. Telephone 26 24 03

BÜHLER & CO., ZÜRICH Telephone 23 38 43 Konserven, Kolonialwaren Frischobst

E. Kellenberger Söhne, Zürich Hohlsstraße 110, Tel. 23 87 96 Landesprodukte, Gemüse und Früchte en gros

Die FRISCH-RAVIOLI-FABRIK Aebi & Amann, Zürich 8, Seefeldstraße 222

Das gute Brot von Großbäckerei-Konditorei laubscher Zürich / Badenerstraße 333 / Tel. No. 23 68 24

KARL HAEGELI Zürich, Militärstraße 114 Magazin: Tel. 25 72 27 / 27 14 68

A. HUTZLI LORRAINSTRASSE 32, TELEPHON 321 31 BERN Feinbäckerei, Konditorei

KOHLER / KOKS / BRIKETS HEIZÖL Detail Bürke & Co ZÜRICH und LANDQUART

PORZELLAN KRISTALL / BESTECKE seit 1820 Theodor Meyer, Bern Marktgasse 32

Vereinigte Molkerelen AG Luzern / Telefon 213 72 / St. Karlistr. 22

Verkaufszentrale G. V. Z. Genossenschaftliche Verkaufszentrale des Gemüsebau-Verein Zürich und Umgebung



Welches Instrument soll unser Kind erlernen?

Jeder Familienkreis, in dessen Mitte Musik geliebt und selbst ausgeübt wird, gewinnt an Leben und wird zu subtileren Seelenregirten in Beziehung gebracht.

Wenn nun ein Kind nicht von vorneherein eine ausgesprochene Vorliebe für ein bestimmtes Instrument kundtut, stellt sich den Eltern die Frage, welches Instrument sich für ihr Kind am

besten eignen würde. Ist ein Klavier vorhanden, so ergibt es sich meist von selbst, auf diesem den jugendlichen Verneiner zu erproben.

Das Klavier ist das schwierigste Anfangsinstrument leichter und müheloser zu bewältigen als etwa auf der Geige, wo das berichtigte "Stragen" von Hausbewohnern noch unangenehmer empfunden wird, als das Klavierklappern.

Die Fertigkeit im Klavierpiel wird dem heranwachsenden Kinde immer Freude bereiten, vor allem dadurch, daß es andern Freude machen kann.

gander Gegebenheit und Five-o'clock-Pudlikum auszuloten ist — sondern zu einem wahrhaftigen Abendessen in einem kleinen Restaurant. Oh, glauben Sie nicht, daß nun geschlemmt wird! Ein freundliches Gedeck, eine einzige Platte, ein harter schwarzer Kaffee und eine Zigarette genügt vollkommen, um uns in die bestmögliche Stimmung zu versetzen.

Notre schein im Geld geradezu zu schwimmen seit ihrer Heirat mit — — — Über glücklich soll sie trotzdem nicht sein, komischerweise: "Meine Kaufmännin hat kürzlich Gottes Mutter angegriffen und die sagte ihr..." Schrecklich, schon steckt man mitten im Klatsch!

beizuführen können, wird im Familienkreis oder mit Kameraden Hausmusik pflegen, wird bei gesellschaftlichen Anlässen zum Tanz aufspielen oder auf eine andere Weise seinen musikalischen Beitrag spenden können. Das Klavier bietet besonders einem beweglichen, temperamentvollen Kinde und solchen, die auch wenn sie die Musik nicht zum eigentlichen Beruf erwählten, doch gerne möglichst viel Musikliteratur kennenlernen wollen, viele und reichhaltige Möglichkeiten.

Bejahrte Kinder, kleine Träger und Schönheitsfächer werden sich eher der Geige zuwenden. Kinder nicht eine zartbehaarte Seele in den Saiten der Violine gleichsam ihr Echo? Spielt nicht die Geige, der Geigentoni in der Poesie und im Märchen eine ganz besondere Rolle und wird es mit der Klangwelt nicht schiedlich identifiziert? Man kann die Geige überalhin mitnehmen, sogar in den Wald; sie gehört einem viel enger und inniger zu eigen. Allerdings liegen die Töne nicht so klar und spielerisch vor einem wie beim Klavier. Man muß sie sich selber suchen und muß sie selber hervorzuheben. Das Gehör schärft sich dadurch in größerem Maße, das Feingehör für schönen Klang wird reicher gewekt und feinfühligere Regungen lassen sich durchs Geigenpiel besonders zart ausdrücken. Freilich ist man bald auf einen Partner am Klavier oder auf Kammermusikspiel im speziellen angewiesen. Wie kann aber gerade das Mitwirken bei einem Streichquartett z. B. höchste Genüsse vermitteln! Auch das Violoncello bietet als Streichinstrument dieselben Möglichkeiten, wie die Geige. Allerdings eignen sich für dieses Instrument wirklich mehr ausgesprochen stille Naturen, die nicht den Energie haben, mit Virtuosität zu prunken, sondern sich gerne ganz konzentriert dem Geiste echter Musik zuwenden. Auf Cello-Kinder muß man sich fast verlassen können; innerhalb einer Kammermusikvereinigung bildet ihr Instrument den Hin-

genden Erdboden, aus welchem die Melodien der andern Instrumente hervorprägen und auf welchem das ganze tönende Gebäude ruht. Gute Cellospiele sind immer sehr gesucht.

Besonders reichvoll ist es natürlich, wenn mehrere Geschwister verschiedene Instrumente spielen, so daß sich ihr Kammermusikspiel reichhaltig gestaltet und sie sich gegenseitig ergänzen können.

Musikinstrumente zu erlernen, kommt erst für reifere Kinder vom ca. 15. Altersjahr an in Frage; dazu braucht es einen entwickelten Körper, gute Lungen, eine gefestigte Konstitution. Geringere sind Blockflöte und Clarina schon für ganz kleine Kinder sehr geeignet. Anhand des kindlichen Spiels auf diesen Instrumenten erkennt man bald, ob ein Kind auch für ein „gewichtigeres“ Instrument Interesse und Begabung zeigen wird. Legt ein Kind nach solchem „Vorgefchmack“ die Blockflöte bald wieder beiseite, und verlangt nicht nach einem andern Instrument, dann sollte man es auch nicht dazu auffordern. Auch Handharmonika, Gitarre oder Zither, die auf ihre Art reispoll sind und die zum Wandern, für leichte Unterhaltungsabende und stillerem, vornehmlich musizierenden gerne erlernt werden können, sind schon für die anspruchsvolle oder anspruchlose Einstellung zur Musik kleine Kinder offenbaren. Aber auch dort, wo man sich bewußt ist, daß es nie über's Handharmonika hinausgehen wird, sollten die Kinder zu sauberem und korrektem Spiel angehalten werden. Und eines ist nicht zu vergessen: Hat ein Kind den unabweisbaren Wunsch, ein Instrument, wie Klavier oder Geige zu erlernen, beobachtet man, daß es der Musik in einem ernsten und höheren Sinne zufröhelt, dann kann man ihm wohl mit einer Handharmonika oder einer Zither keine Freude machen.

Carmen Weingartner-Studer.

Nun muß der Moment erfaßt werden, wo das kindliche „Selbständigkeit“ entsprechend, in seine Aufgaben hineingeführt wird, die es freudig auf sich nehmen soll. Gehörtem und Verantwortlichkeitsgefühl werden in der kindlichen Seele geweckt. — „Gewöhnung“ und nicht „Angefügung“, wie man früher so schön sagte, denn die Persönlichkeit bemerkt sehr richtig, daß „Erziehung nur die natürliche Entwicklung beeinflussen“ könne; „Erziehung ist kein Bauen, kein Konstruieren, kein willkürliches Erzeugen“, das Kind will nicht geformt, es soll vom Erzieher nur befreit auf seinem Wege begleitet werden.

Es ist ein sehr kluges und wissenschaftlich auf fundiertes Buch, dazu nicht nur dem Erzieher für die Erziehung des Kindes, sondern auch die Mutter wird empfohlen. Denn vom neuen Menschen aus soll ja eine neue und höhere Welt aus dem Krieg heraus entstehen, und körperliche Erziehungsbearbeit ist dann eine der primären Aufgaben zum Bau einer freudlichen Zeit.

Die Stellung der Frau in der Christlichen Science-Bewegung

Marie Vater & Co. Entdeckerin und Gründerin der weltumspannenden Bewegung, die sie Christliche Science nannte, schrieb schon im Jahre 1888: „Dies ist die Stunde der Frau mit ihren berechtigten guten Verfassungen, Wohltätigkeit und Reformen“, und in dem Lehrbuche der Christlichen Wissenschaft „Wissenschaft und Gesundheit mit Schlüssel zur Heiligen Schrift“ heißt es auf Seite 63: „Das bürgerliche Gesetz macht sehr unbillige Unterschiede zwischen den Rechten der beiden Geschlechter. Die Christliche Wissenschaft liefert keinen Präzedenzfall für eine derartige Ungerechtigkeit, und die Zivilisation mildert die Ungerechtigkeit bis zu einem gewissen Grade. Dennoch ist es verwunderlich, warum der allgemeine Brauch der Frau weniger Rechte zugehört, als die Christliche Wissenschaft und die Zivilisation es tun.“

So hat denn Mrs. Eddy, überzeugt von der Notwendigkeit der Gleichberechtigung von Mann und Frau, diesen Grundsatz in der ganzen Organisation der Christlichen Science Kirche zum Ausdruck gebracht. Die Gottesdienste dieser Kirche werden von zwei Priestern geleitet, die abwechselungsweise aus der Bibel und dem schon erwähnten Lehrbuche lesen und das Kirchenhandbuch bestimmen. „Die Feier der Mutterkirche sollen ein Mann und eine Frau sein.“ Diesem Beispiel folgen auch nach Möglichkeit die über alle Erdteile verbreiteten Zweigkirchen.

Frauen und Männer sind in allen Kirchenämtern gleich würdbar. Auch als Vortragsredner, welche auf Einladung der Zweigkirchen in der ganzen Welt Vorträge über Christliche Science halten, amten Männer wie Frauen, ebenso als autorisierte Lehrer.

Will man von selbstgerechter Tätigkeit sprechen, so kommt diese wohl am meisten und schönsten in der Ausübung dieser Lehre zum Ausdruck, durch die Praktiker, bei denen die Frauen überwiegen. Ihnen liegt die Aufgabe ob, den Kranken und Bedrängten Hilfe und Aufklärung zuteil werden zu lassen und dies erfordert ein erhebliches Maß von Aufopferung und christlicher Nächstenliebe.

Veranstaltungen

Jüdischer Verein, Rämistrasse 26, Montag, 8. Januar, 17 Uhr: Photographische Section. Verbleibende Kinder zeigt Filme: Vorträge: Autographen durch Deutschland, Holland, Italien, England. — Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Radiofendungen für die Frauen

„Für die Damastr.“ wird Montag, den 8. Januar, um 13.40 Uhr, „E-Gummesboulvers für die Damastr.“ und „Frühglocke“ erstrahlt. Die Sendung führt unter dem Motto „E-rächt Blies geht über alles“. Gleichen Tags um 17.15 Uhr gibt in der Sendung „Den Frauen gewidmet“ und Sommer Antwort auf die Frage „Sind die Schweizer unbillig?“ „Für die Damastr.“ lauten Antworten: den 10. Januar, um 13.40 Uhr, die Themen „Was ist Bienenstöcksentrat?“ und „Wie arbeitet die Bräufelle des schweizerischen Hausfrauerverbandes?“ Freitag, den 12. Januar, um 17.15 Uhr, spricht in der „Frauenstunde“ Dr. H. Mergel unter dem Titel „Das eigene Geschäft der Frau“, zum Thema: „Wie sind die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen?“ Schließlich werden Samstag, den 13. Januar, um 17.15 Uhr, im „Jahres“, „Aus dem Alltag der arbeitenden Frau“, Betrachtungen zu der Kapitel „Arbeiten im Restaurant“ und „Das Patent in d.“ gehalten.

Reaktion

Dr. Iris Mener, Bärli 1, Theaterstrasse 8, Telefon 24 60 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Berlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Präsidentin: Dr. med. h. c. Ede. Hublin-Spiller, Kitzberg (Bärli).

Maison Ruth

FRAU ERNA GROSS - ZÜRICH 8
Birmensdorferstrasse 126
Telefon 27 96 08

Perlekte Kraft der

Damenkonfektion

sucht Verbindung mit kapitalstärkiger Dame. Offerten unt. Chiffro L 40513 Lz an die Exp. d. Blattes

Ryser

HOCHBAU
TIEFBAU

BAUT

GÜNSTIG

TEL. 37313
STREHLGASSE 2

Mineralwasser. A.G., Zürich 3

Birmensdorferstr. 121 Tel. 237474
außer Geschäft 937317

Sämtliche Mineral- u. Medizinwasser, Süßgetränke Syphon, Obst- u. Fruchtsäfte, Sirupe, Alkoholfreie Aperitifs und Bitter.

Verlangen Sie bitte Muster und Preisliste!

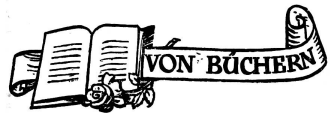
Tapeten A.G.
DECORATIONSTOFFE
VORHÄNGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Hausfrauen, verwendet CARANOL

das sparsame Bodenwachs für PARKETT, LINOLEUM, MÖBEL

Fabrikant DR. A. LANDOLT A.G., ZOFINGEN

Rotz A.G. TEIGWAREN
sind Vorzüglich
Brutto 500 Gr.
EIER-HORNLI
PÄULI ROTZ
Lehrerstrasse 10, Zürich
Zürich



Lebendes Hl. Olga Meyer. Verlag Sauerländer, Aarau.

Dieses neue Werk von Olga Meyer erinnert in vielem an „Die Nimmme“, ihrem ersten Erfolg in der Futuramagazinliteratur. Wieder ist ihr Hauptthema das Ringen eines jungen Menschen um seinen Weg, das Finden der eigenen Persönlichkeit.

Die junge Bärbel Bohrdorff wohnt neben ihrer kranken, bewundernden Schwester Edith auf, und unwillkürlich erwarten Eltern, Lehrer und Bekannte von ihr die Leistungen, das gemündete Wesen und die Fröhlichkeit der Weltener. — Bärbel kämpft um sich selber, und legt schließlich ihren Willen durch, auf einem Bauernhof im Weidloch helfen zu dürfen. Zu Hause bleiben eine gekränkte Mutter, der Vater, der seinen Kinde heimlich die Stange hält, und Edith, die Schwägerin, die mühsam mit einem Mädchen in ihren Willen durchdringt. Bei den einfachen Bauern wird Bärbel von allen ihren Bemühungen frei, man vertraut ihr, man braucht sie, und so erreicht sie

ihre leuchtende Ziel: Mensch zu sein und an die Menschen glauben zu dürfen. — Olga Meyer hat es verstanden, in ichbaren Rechenmöglichkeiten den handelnden Personen Freude und Leben zu verleihen und Landchaft, Erde und bürliche Arbeit mit befehligen Worten zueinander in Beziehung zu bringen. Hans Wagners Wagnetten bringen eine willkommene Auflockerung in das auch sonst auf ausgehaltene Buch, das sicher viele junge Mädchen und ihre Mütter unterhalten wird.

Entscheidende Augenblicke in der Erziehung. Emilie Böhler. Kaiser-Verlag, Zürich.

Die neuesten Resultate auf dem Gebiet der Kinderpsychologie, zusammen mit aufbauenden Erziehungsebenen, hervorgehoben, was bisher viel zu wenig beachtet wurde: Das Kind macht innerhalb seines natürlichen Entwicklungsganges einige Stadien durch, in denen es ganz bestimmter erzieherischer Hilfe bedarf. Emilie Böhler hat sich in vier eingehenden und gut angeordneten Kapiteln die Aufgabe gestellt, diese „Stadien“ genauer zu umreißen und die Erziehungsaufgabe mit praktischen Beispielen zu erläutern.

Im Kapitel „Erziehung und Charakterbildung“ handelt sie von der wichtigen Zeit des zweiten und dritten Lebensjahres, wo die größte physische Stoffbedürftigkeit überwiegt und das Kind selbständiger wird, seine erste Bindung mit der Mutter sich lockert oder zum mindesten eine Wandlung erfährt.

SCHAFFHAUSER WOLLE



J. Leutert Metzgerei Charcuterie
Zürich.
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7

Probieren Sie selbst
bald werden Sie spüren, was mit Ambrosia an Geschmack und Nährwert gewonnen und an Geld gespart werden kann. Achten Sie auf den feinen süßen Nußgeschmack.
SPEISEOEL
Ambrosia

MÖRGLI Einrahmungen

schipte 3 • Zürich
Tel. 23 91 07
Fachmann für Vergoldungen

Gute Occa-
Kinderwagen
u mäßigen Preisen
Frau J. Källiker
Müllersr. 18, 1. Stock,
Zürich

Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft
P. TREFNY
allein
Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87

Giger Kaffee
ist ergiebig und gut
HANS GIGER, BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergstraße 2 Telephon 2 27 35

Sitzmöbel und Tische
der
A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus
in Horgen
Bei allen guten Möbelgeschäften erhältlich.

Kunststofferei
von beschäftigten Militär-, Herren- u. Damenkleidern, Seiden Woll- u. Trikotstoffen, Tüll, sowie sämtliche Teppiche u. Decken
Fachgemäße künstlerische Ausführung
Postsendungen prompt per Nachnahme
Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platze (gegr. 1915)
Frau M. Weiß, Zürich 1, Stadelhoferstr. 42, im Laden Tel. 32 31 35

Tapezierer / Dekorateur
Johann Fürst, Zürich 1
Renweg 44 / Telephon 23 65 60

Innendekoration Zimmereinrichtungen
Polstermöbel Tapeten Wandbespannungen
Zimmertapetieren Stoffe
Für den Umzug Vorhänge umändern etc.

Wäsche nach Gewicht
das einischte für die Hausfrau.
Schönendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausrüstung ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42